

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV03/2012-196 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 02.04.2012 Einreicher:	
Bebauungsplan Nr. 5 "Solaranlage Fichtenhusen" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	15.08.2012	Gemeindevertretung Groß Stieten

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Entwurf des Bauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Groß Stieten und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 einschließlich der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- 3) Die berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.
- 4) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen

Sachverhalt:

Am 11.04.2012 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Stieten die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 mit der Gebietsbezeichnung "Solaranlage Fichtenhusen" beschlossen und den vorliegenden Vorentwurf gebilligt.

Der Vorentwurf hat in der Zeit vom 04.05.2012 bis zum 25.05.2012 öffentlich ausgelegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden ebenfalls frühzeitig an der Aufstellung des B-Planes beteiligt.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft und soweit erforderlich bzw. von der Gemeinde gewünscht, bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Nunmehr kann der Entwurf des B-Planes gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die TÖB-Beteiligung beschlossen werden.

Anlage/n:

Planentwurf

Begründung und Umweltbericht werden zur Sitzung mitgebracht

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	